



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
und zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle

Vom 18.07.2025

Betreiber: Firma Deimann Entsorgung GmbH &Co. KG
am Standort: Wagenbergstraße 67 in 59759 Arnsberg

Die Firma Deimann Entsorgung GmbH &Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und eine Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL) (Abfallbehandlungsanlage)

Datum der Überwachung: 05.06.2025

Vor-Ort-Aufwand:	2	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	4,5	Personenstunden
Gesamtaufwand:	6,5	Personenstunden

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

- Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung: § 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen:

Keine Maßnahmen erforderlich

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.